
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 30 June 2023

Nr. 061/2023

Inhalt

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen 2

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) – jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung – hat der Rat des Flecken Aerzen in seiner Sitzung am 29.06.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Brandmeisterinnen und Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Aerzen bzw. der Ortsfeuerwehren erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigung:

a) Gemeindebrandmeister/in	250 €
b) Stellv. Gemeindebrandmeister/in	125 €
c) Ortsbrandmeister/in Aerzen und Gr. Berkel	100 €
d) Ortsbrandmeister/in Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grießem, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde-Selxen, Multhöpen, Reher, und Reinerbeck	70 €
e) Stellv. Ortsbrandmeister/innen Aerzen u. Gr. Berkel	50 €
f) Stellv. Ortsbrandmeister/innen Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grießem, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde-Selxen, Multhöpen, Reher und Reinerbeck	35 €

(2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten überwiesen.

(3) Die Gemeindebrandmeisterin/der Gemeindebrandmeister erhält neben der Aufwandsentschädigung eine monatliche Reisekostenvergütung in Höhe von 100 €.

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

a) Gerätewart/in Aerzen und Gr. Berkel	100 €
b) übrige Gerätewarte/innen	25 €
c) Gemeindebekleidungswart/in	25 €
d) stellv. Gemeindebekleidungswart/in	20 €
e) Gemeindeatemschutzbeauftragte/r	30 €
f) stellv. Gemeindeatemschutzbeauftragte/r	15 €
g) Ortsatemschutzbeauftragte/r	20 €
h) Gemeindegemeinschaftsbeauftragte/r	20 €
i) Gemeindeausbildungsleiter/in	60 €
j) stellv. Gemeindeausbildungsleiter/in	30 €
k) Gemeindepressewart/in	25 €
l) Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	60 €
m) stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	30 €
n) Ortsjugendfeuerwehrwart/in	40 €
o) stellv. Ortsjugendfeuerwehrwart/in	20 €
p) Ortskinderfeuerwehrwart/in	40 €
q) stellv. Ortskinderfeuerwehrwart/in	20 €
r) Gemeindefunkbeauftragte/r	40 €

- (2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger/innen erfolgt jährlich im Dezember an die Gemeindefeuerwehr bzw. an die jeweilige Ortswehr.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte/innen der Ortswehren Aerzen und Gr. Berkel werden jährlich im Dezember an diese direkt überwiesen.

§ 3 Aufwandsentschädigung bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bzw. stellvertretende Funktionsträgerinnen und stellvertretende Funktionsträger, die neben ihrer Funktion eine weitere Stellvertreterfunktion wahrnehmen, erhalten zusätzlich zu dem für die erste Funktion festgesetzten Betrag einen Betrag in Höhe der Hälfte des für die weitere Funktion festgesetzten Betrages.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr vom 24.03.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr vom 04.01.2018 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Aerzen, den 29.06.2023

gez. Wittrock
Wittrock, Bürgermeister

L.S.